

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2023

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Stand der Abschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals

Die Abschlüsse sind bis einschließlich 2021 erstellt, die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022.

Jahresabschluss 2021

Der Haushalt 2021 plante ein Defizit in Höhe von rd. 4,3 Mio. € ein, mit weiteren voraussichtlichen Fehlbeträgen im Finanzplanungszeitraum. Hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Minderausgaben bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fiel das tatsächliche Defizit laut Jahresabschluss um ca. 2,2 Mio. € niedriger aus als geplant und belief sich nur auf rd. 2,1 Mio. €.

Jahresabschluss 2022

Der Haushalt 2022 wies in der Planung einen Überschuss in Höhe von rd. 577.000 € aus. Trotzdem war der durch den Saarlandpakt geforderte strukturelle Ausgleich im Jahr 2022 sehr schwierig zu erreichen. Es handelte sich in der Veranschlagung um einen absoluten Sparhaushalt. Aufgrund hoher Gewerbesteuermehreinnahmen und Minderausgaben bei den Personalaufwendungen wird laut vorläufiger Jahresrechnung 2022 voraussichtlich ein wesentlich höherer Überschuss erwirtschaftet werden.

Situation im Haushaltsjahr 2023

Der Haushalt 2023 weist in der Planung ein Defizit von rd. 6,6 Mio. € aus. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen, den Anstieg der Kreisumlage, die Einkalkulierung des Anstiegs der Energiekostenpreise sowie die Finanzierung dringender Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Straßen. Hier muss auch von Kostensteigerungen ausgegangen werden. Außerdem müssen für die verbleibenden Liquiditätskredite wieder Zinsen eingeplant werden.

Erläuterungen zu den Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben 22.114.000 Euro

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben in 2023 unverändert.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte nach einer Reduzierung 2021 und eines Wiederanstiegs 2022 in 2023 weiter hochgefahren werden. Die Ansätze für die Grundsteuer A und B bleiben auf dem Vorjahresstand, ebenso der Ansatz der Vergnügungssteuer. Der Hundesteueransatz wurde leicht erhöht. Für die Sonderschlüsselzuweisungen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bereits gesicherte Daten vor. Die Kalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfolgte unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass, basierend auf der Steuerschätzung November 2022.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.062.099 Euro

Die Schlüsselzuweisung geht 2023 stark zurück. Die Bedarfszuweisung aus den Mitteln des ehemaligen kommunalen Entlastungsfonds ist ausgelaufen, ebenso die Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Corona – Pandemie. Die Personalkostenzuweisungen des Landes und des Kreises für die Kindertageseinrichtungen wurden nach oben angepasst. Veranschlagt sind außerdem Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und verschiedene andere Zwecke.

Außer den normalen Zuweisungen sind in dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Position 3 Sonstige Transfererträge 0 Euro

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Kostenbeteiligungen und Kostenersätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe. Da dieses Aufgabengebiet beim Kreis bearbeitet wird, sind im Haushaltsplan der Stadt keine Ansätze veranschlagt.

Position 4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte 940.789 Euro

Hierzu zählen die Gebühren, Beiträge und Entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden. Hauptpositionen sind Friedhofsgebühren, Kindergartenbeiträge und Verwaltungsgebühren sowie Gebühren für Bürgschaftsübernahmen. Standesamtsgebühren gibt es aufgrund der Erledigung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt St. Ingbert nicht mehr. Die Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung wurden etwa gleich hoch wie 2022 veranschlagt. Der Gebührenrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die geringere Veranschlagung bei den Friedhofsgebühren und dem Rückgang der Gebühren für Bürgschaftsübernahmen.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 824.570 Euro

Hierzu zählen im Wesentlichen Mieten, Pachten, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse u.ä. Sie steigen 2023 weiter an aufgrund höher angesetzten Mieteinnahmen für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern und aufgrund höherer Einnahmen von Essensgeldern in den Kindertagesstätten und den freiwilligen Ganztagschulen. Beides ist jedoch auch mit höheren Ausgaben verbunden.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 647.400 Euro

Es handelt sich um Erstattungen von den Eigenbetrieben / Regiebetrieben und von Bund / Land / Kreis. Hier sind auch ggfs. Wahlkostenerstattungen veranschlagt. Die Erstattungen vom EVS und den städtischen Gesellschaften sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt, da sie der Umsatzsteuer unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge an aufgrund der höheren Erstattungen vom Kreis für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge 879.320 Euro

Hier sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Säumniszuschläge / Mahngebühren sowie die Verwarnungsgelder Hilfspolizist veranschlagt. Nach einem Anstieg in 2022 aufgrund eines einmaligen Betrags aus der Rückerstattung von Abwassergebühren aus Vorjahren und aus der Höherveranschlagung der Konzessionsabgabe gehen die Einnahmen in 2023 wieder zurück.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Position 9 Bestandsveränderungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen 10.047.738 Euro

Die Personalaufwendungen sind bis auf wenige Ausnahmen produktscharf veranschlagt und werden auch monatlich direkt bei den Produkten verbucht. Dazu wurden die Tätigkeiten der Bediensteten den einzelnen Produkten zugeordnet und die Personalkosten anhand der entsprechenden Zeitanteile einer Person prozentual verteilt. Es wurden Lohn / Gehaltserhöhungen eingerechnet. Die geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in 2022 zu hoch veranschlagt waren.

Position 12 Versorgungsaufwendungen 946.000 Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Umlagen und Erstattungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Ruhegehälter der Beamten und Beihilfen der Pensionsempfänger veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt zentral. Es wurden Erhöhungen bei den Versorgungsleistungen eingerechnet.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.616.985 Euro

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens einschließlich der Energie- und sonstigen Bewirtschaftungskosten und der Ausstattungskosten. Ebenfalls hier veranschlagt sind Kostenerstattungen, Schülerbeförderungskosten, Aufwand für Honorarleistungen (z.B. Bebauungspläne) und Fahrzeugunterhaltung.

Die Position setzt sich aus einer Vielzahl von Buchungsstellen zusammen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die Einkalkulierung der gestiegenen Energie- und Baukostenpreise sowie auf die Veranschlagung dringend notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gebäuden.

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen 3.220.639 Euro

Die Abschreibungen sind produktscharf im Haushalt abgebildet. Die Ermittlung der Höhe erfolgte aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berechnung aktivierten Vermögenswerte. Abschreibungsbeträge für geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 bzw. in den Folgejahren sind nicht berücksichtigt.

Position 15 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 14.584.400 Euro

An Zuwendungen sind veranschlagt:

für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger 700.000 Euro

für die Förderung kultureller Zwecke (Vereinszuschüsse) 14.500 Euro

für die Förderung sportlicher Zwecke (Vereinszuschüsse) 40.000 Euro

für die Förderung der Jugendarbeit (Zuschüsse an kulturelle Vereine und Sportvereine für die Jugendarbeit): 15.000 Euro

Sonstige: 28.900 Euro

An Umlagen sind veranschlagt:

die Kreisumlage mit 12.883.000 Euro

die Gewerbesteuerumlage mit 792.000 Euro

die Finanzausgleichsumlage mit 75.000 Euro (entspricht dem bereits durch Bescheid des Landes festgesetztem Betrag)

die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband Saarpfalz mit 27.000 Euro

Sonstige: 9.000 Euro

Position 16 Soziale Sicherung

Keine Veranschlagung, da Bearbeitung nicht bei der Stadt Bexbach erfolgt.

Position 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.078.100 Euro

Hierunter sind z.B. Mieten und Pachten, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Steueraufwendungen, Repräsentationen, Ehrungen, Fortbildungskosten u.ä. veranschlagt. Auch Mieten für Fahrzeuge sind hier enthalten. Die Ansatzhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehrausgaben für Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen, Mehrausgaben für Datenverarbeitung / Softwarepflege sowie für Ausgabenanstiege bei den Versicherungen.

Position 20 Finanzerträge 100.000 Euro

Es handelt sich um die Veranschlagung einer Gewinnabführung.

Position 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 679.750 Euro

Die Zinsaufwendungen gliedern sich in 300.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite und 369.750 Euro Zinsen für Investitionskredite. Außerdem sind 10.000 Euro für Verwarentgelte veranschlagt.

Der Ansatz der Zinsen für die Investitionskredite umfasst die notwendigen Aufwendungen für die bestehenden Kreditverträge sowie die Zinsen für neu aufzunehmende Darlehen, gemessen am veranschlagten Darlehensbedarf für die nächsten Jahre. Der Schuldenstand der Investitionskredite belief sich zum 31.12.2022 auf rd. 16,4 Mio. €. Es waren allerdings noch nicht alle Darlehen, für die eine Ermächtigung besteht, aufgenommen.

Die Liquiditätskredite beliefen sich, abzüglich der liquiden Mittel auf den Konten, zum 31.12.2022 auf ca. 6 Mio. €.

Übersichten zur Aufteilung der erläuterten Beträge auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen auf die Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen ergibt sich aus dem produktbezogenen Haushaltsquerschnitt, der dem Haushalt beigefügt ist.

Die Aufteilung der Beträge auf die Teilhaushalte (Budgets), die bei der Stadt Bexbach organisationsorientiert gegliedert wurden, stellt die Tabelle „Übersicht über die Ergebnispläne der Teilhaushalte 2023“ dar.

Eine Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Bexbach sowie die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus dem Vorbericht ersichtlich. Hier hat sich aufgrund von Organisationsänderungen teilweise eine Neuordnung ergeben.